



Emil SCHABL
LANDESRAT

ST. PÖLTEN, am 29. Jänner 2007

3109, LANDHAUSPLATZ 1

TELEFON: 02742 / 9005 - 12210

FAX: 02742 / 9005 - 12251

E-Mail: post.lrschabl@noel.gv.at

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 30.01.2007

zu Ltg.-**777/A-5/166-2006**

~~Ausschuss~~

betr.: Anfrage des Abgeordneten Cerwenka betreffend Auswirkungen der
Strukturreform im Pflichtschulwesen, Ltg.-777/A-5/266-2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu 1.:

Die Bildungsregionen als Organisationsstruktur für die Personal- und Planstellenbewirtschaftung im Bereich des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens im Bundesland Niederösterreich wurden mit Beginn des Schuljahres 2005/06 eingeführt. Das Schuljahr 2006/07 ist somit das erste Schuljahr, das tatsächlich in Bildungsregionen geplant wurde.

Die ersten Auswirkungen für die Entwicklung der Dienstposten sind:

- Flexiblerer Personaleinsatz durch Schaffung größerer Planungsbereiche.
(Entscheidungen über Personaleinsatz fallen weitgehend nicht in der Zentrale, sondern in der jeweiligen Bildungsregion)

- Verbesserte Möglichkeit der Besetzung des Vertretungsdienstpostenplanes mit physischen Personen, wodurch sich eine bessere Ausnützung der Dienstpostenplanressourcen ergibt.

Zu 2.:

Seit Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen wurden drei Schulen aufgelassen, eine Schule wurde stillgelegt.

Zu 3.:

Diese Frage kann global nicht beantwortet werden. Allein ein Blick auf die Schulstruktur im Bundesland Niederösterreich zeigt aber die gegebene Problematik auf, die es notwendig macht, die vorhandenen Ressourcen so optimal wie möglich einzusetzen. Durch die neue Organisationsstruktur konnten Standorte gesichert werden.

Zu 4.:

Das Steuerungsinstrumentarium der Reduktion der Unterrichtsverpflichtung wurde in zwei Bereichen eingesetzt:

- Freiwillige Reduktion der Unterrichtsverpflichtung als „Solidaraktion“ von Lehrerinnen und Lehrern, um drohende Versetzungen von Lehrerinnen und Lehrern zu verhindern. Dies war im Wesentlichen auf das Waldviertel beschränkt.
- Verträge für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrern, die mit einem geringeren Stundenausmaß ausgestellt wurden.

Bei den freiwilligen Reduktionen ging die Verminderung der Unterrichtsverpflichtung bis zur Hälfte. Vertragsreduktionen erfolgten in einem Höchstausmaß von vier Unterrichtsstunden.

Insgesamt waren davon 120 Lehrerinnen und Lehrer betroffen.

Zu Frage 5.:

Sämtliche in den landesgesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Maßnahmen in der Implementierung der neuen Organisationsstrukturen der Bildungsregionen wurden mit dem Schuljahr 2005/06 umgesetzt.

Zu Frage 6.:

37 Leiterstellen wurden in diesem Zeitraum ausgeschrieben, 21 Leiterstellen konnten bisher nachbesetzt werden. Bei den übrigen läuft zurzeit das Bewerbungsverfahren. Bei 37 Leitungen erfolgte in diesem Zeitraum eine Betrauung. An 26 Schulen erfolgte eine Mitbetrauung.

Zu Frage 7.:

Personalreserven	Reg 1 Waldviertel	Reg 2 Weinviertel	Reg 3 Mostviertel	Reg 4 NÖ - Mitte	Reg 5 NÖ - Süd
Anzahl	13	10	11	5	15
				Summe:	54

Zu Punkt 8.:

Versetzungen innerhalb der Region im Schuljahr 2005/06 über Bezirksgrenzen					
	Reg 1 Waldviertel	Reg 2 Weinviertel	Reg 3 Mostviertel	Reg 4 NÖ - Mitte	Reg 5 NÖ - Süd
Anzahl	8	6	17	10	8
				Summe:	49

Zu Frage 9.:

Im Zuge der Umsetzung der angeführten Maßnahmen erfolgte eine ständige begleitende Evaluierung.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof (Rechnungshofbericht GZ 002.997/002-A5/05) Folgendes festgestellt:

Auszug aus dem Bericht des Rechnungshofes

„Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 trat eine Novelle zum Niederösterreichischen Pflichtschulgesetz und zum Niederösterreichischen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz in Kraft, mit der Strukturreformen im Pflichtschulbereich eingeleitet wurden.

Hinsichtlich der Schulaufsicht war die Schaffung von Bildungsregionen mit dem Ziel einer bezirksübergreifenden Optimierung der Stellenplanbewirtschaftung und des Personaleinsatzes sowie der bestmöglichen Koordination der Lehrerfortbildung, der Personalentwicklung und der Qualitätssicherung von Bedeutung.

Zu diesem Zweck erfolgte die Teilung von Niederösterreich in fünf Bildungsregionen (Waldviertel, Weinviertel, Mostviertel, Niederösterreich-Mitte und Niederösterreich-Süd), die jeweils mehrere Verwaltungsbezirke umfassen. Für jede Bildungsregion trägt ein Regionaler Bildungsmanager, der vom Landesschulrat für jeweils fünf Jahre aus den Reihen der Bezirksschulinspektoren bestellt wurde, die Verantwortung. Seine Aufgabe ist, als Koordinator und Moderator im Team mit den Bezirksschulinspektoren seiner Region zu wirken.

Nach Ansicht des Rechnungshofes ist die Schaffung von Bildungsregionen eine Möglichkeit, die Effizienz des regionalen Bildungsmanagements zu erhöhen, weil die Beschränkung auf einzelne Verwaltungsbezirke aufgehoben wird.“

Mit besten Grüßen

LR Emil Schabl